



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 112 2012/2016

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion,
Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion
sowie Korintha Bärtsch und Ali R. Celik
namens der G/JG-Fraktion

vom 26. August 2013

(StB 609 vom 20. August 2014)

Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Stadtrat, „vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Themas Wohnen mit Dienstleistungen“ im Rahmen eines Planungsberichts eine Strategie zum Thema Wohnen mit Dienstleistungen für ältere Menschen vorzulegen.

Der Stadtrat teilt die Einschätzungen der Motionärinnen und Motionäre, dass es sich um ein aktuell sehr wichtiges Thema handelt. Gerne nutzt er deshalb die Gelegenheit, seine aktuelle Einschätzung im Rahmen dieser Stellungnahme etwas ausführlicher darzulegen.

1 Ausgangslage

Die **Altersstruktur der Bevölkerung** verändert sich auch in der Stadt Luzern. Kamen im Jahr 1990 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Kinder und Jugendliche sowie 27 Rentnerinnen und Rentner, waren es Ende 2012 24 Kinder und Jugendliche und 30 Rentnerinnen und Rentner. Der Jugendquotient hat somit ab- und der Altersquotient zugenommen. Der Anteil der 0 bis 19-Jährigen betrug Ende 2012 15,6 Prozent (Kt. LU: 21,2 Prozent), der Anteil der über 64-Jährigen lag bei 19,5 Prozent (Kt. LU: 16,4 Prozent). Die Stadt Luzern gehört mit Schaffhausen und Basel zu den Städten mit dem höchsten Anteil an über 65-Jährigen. Bis ins Jahr 2030 ist mit einer Zunahme auf rund 23 Prozent zu rechnen.

Nebst dem demografischen Wandel ist auch eine **neue Kultur des Alterns** feststellbar. Die erhöhte Selbstständigkeit, der verstärkte Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung, die zunehmende kulturelle Vielfalt sowie der erhöhte Informationsstand der älteren und alten Menschen bringen veränderte Ansprüche an das Leistungsangebot mit sich. Insbesondere die Ansprüche an das Wohnen haben sich durch die hohe Bewertung der persönlichen Autonomie verändert. Selbst in ländlichen Regionen ist ein Zusammenleben älterer Menschen mit ihren Kindern selten geworden. Es werden Wohnungen und Wohnformen nachgefragt, in denen ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich gestaltet werden kann. Gleichzeitig kam es in den letzten Jahren zu einer stärkeren Aufwertung der Idee des gemeinschaftlichen

Wohnens, vor allem bei jüngeren Generationen. Die Zahl der Alterswohn- oder Altershausgemeinschaften zeigt in der Folge denn auch leicht aufwärts. Mit dem Eintreten modern orientierter Generationen ins höhere Alter verstärkt sich zudem der Wunsch nach generationenübergreifenden Wohnformen.

Die **Stadt Luzern fördert** das selbstständige individuelle Wohnen bis ins hohe Alter bereits mit verschiedenen Massnahmen. Dazu gehören unter anderem spezielle Mietzinszuschüsse (AHIZ) und Beiträge an ambulante Dienstleistungen, die von privaten Dienstleistern erbracht werden wie der Mahlzeiten- und Treuhanddienst der Pro Senectute, der Entlastungsdienst des SRK, die Hauswirtschaftshilfe des Vereins Haushilfe sowie die vielfältigen Spitex-Leistungen (ambulante Pflege auch nachts, Notruf rund um die Uhr, Beratung, Haushilfe u. a.). Modularartig und nach Bedarf können die verschiedenen Dienstleistungen zusammengestellt werden.

Weiter betreibt die Stadt Luzern 232 Alterswohnungen in vier Alterssiedlungen und bietet für diese Dienstleistungen zum selbstständigen Wohnen an. Das Modell der städtischen Alterswohnungen geht über das Angebot der altersgerecht eingerichteten Wohnung hinaus. Es wird jedoch keine Rundumversorgung wie im Heim angeboten, sondern ein kleines Dienstleistungsangebot, das „à la carte“ genutzt werden kann. Die Grunddienstleistungen werden von Betagtenbetreuerinnen vor Ort, sieben Tage die Woche, erbracht. Dazu gehören Sozial- und Gesundheitsberatung, Beratung in administrativen Belangen, Vermittlung von Spitex- und anderen Diensten, Organisation von Anlässen. Hierfür ist pro Wohnung eine Pauschale von monatlich Fr. 100.– zu bezahlen, wobei die Stadt Fr. 50.– übernimmt. Das Angebot wird heute von der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) erbracht. Nach der Überführung von HAS in eine gemeinnützige Aktengesellschaft bleiben die Liegenschaften im Portefeuille der Stadt Luzern, die Dienstleistungen werden jedoch weiterhin von HAS angeboten und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Auch **von privater Seite** werden Projekte zur Förderung des selbstständigen Wohnens oder von quartierbezogenen Wohnkonzepten lanciert.

Die **Allgemeine Baugenossenschaft Luzern** (abl) plant im Quartier Himmelrich/Neustadt eine Grossüberbauung, in welcher Wohnen mit Dienstleistungen angeboten werden soll. Das Konzept sieht vor, dass Spitex-Dienstleistungen mit Stützpunkt in der Siedlung mit externen und internen Unterstützungsangeboten ergänzt werden. Auch soll ein Netz von nachbarschaftlichen Hilfeleistungen aufgebaut werden. Eine professionelle Plattform wird die Dienstleistungen und Hilfe professionell vermitteln und die Freiwilligen betreuen (Ausbildung, Einsatz, Wertschätzung, Betreuung).

Die Stadt Luzern verfolgt das Projekt mit grossem Interesse. Es gilt als Pilotprojekt, das als Modell für andere Kleinquartiere dienen kann, allerdings mit anderen Partnern, wobei nicht nur mit Genossenschaften, sondern auch Privaten (z. B. Hauseigentümerschaft oder Mieterschaft). Die Stadt unterstützt das Projekt daher mit einer Vertretung in der Arbeitsgruppe sowie einem finanziellen Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Im Stadtteil Littau ist die Überbauung Neuhushof geplant, bei welcher für zwei Häuser Betreutes Wohnen realisiert werden soll. Als Betreiberin des Betreuten Wohnens Neuhushof Littau ist die **Wohnbaugenossenschaft WGL Littau** vorgesehen. Gemäss Konzept soll für das Betreute Wohnen eine Vertrauensperson zur Verfügung stehen, die für Information und Beratung sowie die Vermittlung von Dritteleistungen zuständig ist. Angestrebt wird die Einrichtung eines Spitex-Stützpunktes.

Die **katholische Kirchgemeinde Luzern** hat ein neues Nutzungskonzept für den „Wäsmeli-Treff“ gutgeheissen, wonach der Treff in ein Quartierzentrum mit Begegnungsmöglichkeiten, Ladenlokal und Alterswohnungen entwickelt werden soll.

Ein Positionspapier des **Forums Luzern60plus** zum Thema „Selbstständiges Wohnen und Altern in Luzern“ verlangt, dass sich die Anstrengungen der Stadt darauf ausrichten, eine für alle Altersgruppen lebensgerechte Stadt zu schaffen. Denn wo die Wohnformen und das Lebensumfeld für die ältere Generation stimmen würden, da würden sie auch für Familien mit Kindern, für Jugendliche, für erwachsene Singles oder Paare stimmen. Als ständige Aufgabe der Stadt werden die Förderung einer Vielfalt von Wohnangeboten und das Wohnumfeld genannt. Beim Forum Luzern60plus handelt es sich um einen Zusammenschluss von Menschen im Alter von 60 plus aus verschiedenen Quartieren der Stadt Luzern, der aktiv Anliegen aufnimmt, um die Situation von Menschen der Generation 60 plus zu verbessern und das Zusammenleben der verschiedenen Generationen zu fördern. Das Forum 60plus führte im Juni 2014 zum Positionspapier eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, anlässlich derer seiner Forderung nochmals Nachdruck verliehen wurde.

In der Vergangenheit sind bei der Planung von neuen Überbauungen verschiedene **Bauherrschaften**, seien es Private oder Wohnbaugenossenschaften, an die Stadtverwaltung gelangt mit der Anfrage, ob Bedarf an Alterswohnungen gegeben ist. Diese Anfragen machen die Aktualität des Themas deutlich und zeigen die Erwartung an eine Stadtverwaltung auf. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt im Bereich Wohnen im Alter beratend zur Seite stehen kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der Stadt Luzern ein breites Angebot vorhanden ist, das ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Wohnung oder im Quartier unterstützt, und dass neue, zukunftsweisende Projekte in Entwicklung sind. Gleichzeitig stehen aber auch weitere Forderungen (Forum60 plus) und Erwartungen (Bauherrschaften) im Raum, die an die Stadtverwaltung herangetragen werden.

2 Herausforderungen

Der demografische Wandel und die neue Kultur des Alterns stellen die Gemeinden vor neue Herausforderungen. Es gilt unter anderem, die Rahmenbedingungen zu klären, um die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken und älteren Menschen ein möglichst langes, selbstbestimmtes Wohnen zu gewährleisten.

Die Gemeinde Kriens beispielsweise hat einen Planungsbericht „Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens“ verfasst, der Stellung nimmt zur Frage, mit welchen Massnahmen der aufgrund der demografischen Entwicklung steigende Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Kriens befriedigt werden kann, und der Bericht erstattet zur Frage des Bedarfs von betreuten Wohnformen im Alter. Es wird darin das Entwicklungsszenario der „Konzentrischen Kreise“ aufgezeigt. Dieses fusst auf der Idee, dass für die Versorgung drei Kreise von Massnahmen erforderlich sind: Im äussersten Kreis befinden sich Massnahmen der Information, Gesundheitsförderung und Prävention. Im mittleren Kreis befinden sich Betreuungs- und ambulante Pflegemassnahmen. Im innersten Kreis ist die stationäre Pflege angesiedelt. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen Massnahmen im äusseren Kreis verhindern, dass eine Person Massnahmen eines inneren Kreises in Anspruch nehmen muss. Es werden sodann die sich bei einer Umsetzung des Szenarios ergebenden Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Stadt Luzern hat mit dem **Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung** (B+A 11/2012) vom 28. März 2012 den zukünftigen Pflege- und Betreuungsbedarf der Stadt untersucht und unter anderem Entwicklungsbedarf an individualisierten und flexiblen Angeboten in den Bereichen Pflege, Wohnen und Dienstleistungen festgestellt. Dazu wurden folgende (Wirkungs-)Ziele definiert:

- Pflege- und betreuungsbedürftige ältere Personen der Stadt Luzern verfügen über eine möglichst selbstständige, selbst gewählte und intakte Wohnsituation.
- Alte Menschen der Stadt Luzern verfügen über ausreichend finanzielle Mittel, um sich bedarfsgerechte Leistungen im Bereich der Pflege und des Wohnens leisten zu können.

Im Rahmen des Berichts zur **Städtischen Wohnraumpolitik** (B+A 12/2013) vom 5. Juni 2103 wurde die Massnahme (M)15, Überprüfung neuer Modelle im Bereich Wohnen und Betreuung, aufgenommen mit dem Hinweis, dass im Bereich „Wohnen und Betreuung“ diverse bestehende und zu prüfende Angebote und Projekte unterschieden werden können: das begleitete Wohnen der sozialen Dienste und privater Institutionen, Wohnen mit Serviceleistungen, Betreuungsgutscheine und Zeitgutschriftenmodelle, Wohnen für Hilfe, Mehrgenerationen-Wohnformen und andere mehr. Im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Planung wurde eine vertiefte Analyse mit Massnahmenvorschlägen angekündigt.

Ein **Planungsbericht** zum Thema Wohnen im Alter bietet die Möglichkeit aufzuzeigen, wie die im „Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung“ vom 28. März 2012 formulierten Ziele erreicht werden können. Gleichzeitig kann die mit M15 der städtischen Wohnraumpolitik angekündigte Analyse vorgenommen werden. Es ist somit zu klären, welche Dienstleistungen notwendig sind, um ein selbstständiges Wohnen im Alter sicherstellen zu können, und ob die bestehenden Angebote in der Stadt Luzern ausreichend oder ob Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen notwendig sind. Als Massstab sind dabei folgende, bereits im „Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung“ vom 28. März 2012 festgehaltenen Steuerungsziele zu beachten (vgl. B+A 11/2012, Ziff. 4.3.1 und 4.3.2, S. 38, 39):

Zur bedarfsgerechten Versorgung mit Leistungen:

- Die Versorgung erfolgt unter Beachtung der Eigenverantwortung, Autonomie, Kaufkraft und Wahlkompetenz der Betroffenen.
- Die Versorgung bietet Wahlmöglichkeiten.
- Die Versorgung vermeidet ein Überangebot und/oder eine angebotsreduzierte Nachfrage.
- Die Angebote werden im Sinne einer Versorgungskette durchlässig gestaltet (vernetzte Versorgung).
- Die Steuerung sorgt für eine effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.
- Die Steuerung sorgt für ein subsidiäres Engagement der Stadt gegenüber der Versorgungsaufgabe des Kantons und gegenüber Initiativen von privater Seite.

Zur Sicherung der individuellen Finanzierung:

- Die individuelle Finanzierung erfolgt subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen (Vermögen und Einkommen, Leistungen der Krankenversicherer, Ergänzungsleistungen, Hilfenunterstützung).
- Die individuelle Finanzierung orientiert sich am politisch legitimierten Bedarf (nicht maximale, sondern ausreichende Versorgung).
- Zur Stärkung von Autonomie, Eigenverantwortung und Wahlmöglichkeiten der alten Menschen von Luzern wird die Subjektfinanzierung der Objektfinanzierung vorgezogen, wo dies möglich und aus versorgungspolitischer Sicht sinnvoll ist.

Der zu erarbeitende Planungsbericht hat weiter Auskunft zu geben über das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte in der Versorgung, nämlich der professionellen Anbieter, der Verwandtenunterstützung, der Nachbarschaftshilfe und der Freiwilligenarbeit. Ebenfalls sind die von den Motionären aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Die gesellschaftlichen Veränderungen finden statt, und die Stadt Luzern **ist** bei der Entwicklung zu einer altersgerechten und generationendurchmischten Stadt mit lebendigen Quartieren gefordert. Erforderlich ist dabei, dass Neues entwickelt und ausprobiert werden kann und zwar im Zusammenspiel der städtischen und der zivilen Kräfte. Das kostet Aufwand, gleichzeitig bietet es Gelegenheit, dass sich die Stadt Luzern ein weiteres Mal als innovative Pionierstadt beweisen kann.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern